

INFO

**Tarifinformationen für die Beschäftigten
in der Systemgastronomie · Tarifrunde 14/15**

23. September 2014

Tarifverhandlungen haben begonnen: Arbeitgeber fordern massive Verschlechterungen im Manteltarifvertrag!

Die Arbeitgeber verstecken sich zum Auftakt der Tarifverhandlungen am 22./23.9.2014 hinter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro und begründen damit ihren geforderten Streichungskatalog im Manteltarifvertrag.

Konkret wollen sie folgende Streichungen:

- kein Weihnachtsgeld mehr (bis zu 568 Euro),
- kein Urlaubsgeld mehr (bis zu 568 Euro),
- keinen Feiertagszuschlag mehr (100 %),
- keinen Nachtarbeitszuschlag mehr (15 %),
- keinen Überstundenzuschlag mehr (25 %),
- keine Vermögenswirksame Leistungen (VWL) mehr (bis zu 319,08 Euro).

Als Gegenleistung „bieten“ uns die Arbeitgeber folgende Entgeltentwicklung an:

TG	Ost	%	West	%
1a)	gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 €	20,4 %	gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 €	10,2 %
1b)		18,7 %		8,1 %
2		15,6 %		4,9 %
3	8,59 €	10,6 %	8,64 €	1,1 %
4	9,38 €	12,7 %	9,52 €	1,1 %

Für die weiteren Tarifgruppen wurde kein konkretes Angebot benannt! Die Laufzeit des Tarifvertrages soll zwei Jahre betragen, ohne weitere Erhöhungen.

1. Für die meisten von euch heißt das, dass ihr lediglich den gesetzlichen Mindestlohn von EUR 8,50 erhalten sollt.
2. Rotationskräfte haben erst nach 36 Monaten die Chance auf ein minimal höheres Entgelt als der Mindestlohn.
3. Ab der TG 3 sollen die Beschäftigten in den westlichen Bundesländern so geringe Erhöhungen bekommen, dass diese noch nicht einmal die Preissteigerungen auffangen.
4. Ihr sollt weiterhin unterschiedlich nach Ost und West bezahlt werden.

Die Verhandlungen wurden auf den 01./02. Oktober 2014 vertagt.

Mehr Infos auf Facebook: www.facebook.com/systemer.ngg



INFO

**Tarifinformationen für die Beschäftigten
in der Systemgastronomie · Tarifrunde 14/15**

Wichtige Hinweise für alle Beschäftigten der Systemgastronomie:

- 1. Auf keinen Fall einen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben!**
Einige Arbeitgeber werden jetzt versuchen, direkt in den Arbeitsverträgen Verschlechterungen zu verankern oder Verweise auf Tarifverträge zu entfernen.
- 2. Unbedingt bis 31.12.2014 Mitglied in der Gewerkschaft NGG werden!**
Wer bis 31.12.2014 NGG-Mitglied wird, fällt unter den gesetzlichen Schutz der Nachwirkung und die bisherigen tariflichen Leistungen bleiben bestehen.
- 3. Informiere deine Kolleginnen und Kollegen hierüber!**
Mit vielen NGG-Mitgliedern werden wir in den weiteren Tarifverhandlungen mehr Druck aufbauen können um Verschlechterungen in den Tarifverträgen abzuwehren.

BEITRITTSERKLÄRUNG **www.ngg.net**

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Betriebsdaten

Name des Betriebes _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Monatliches Bruttotarifeinkommen _____ Tarifgruppe _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name) (BIC)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____ geworben von _____

NGG-Hauptverwaltung, Postfach 50 11 80, 22711 Hamburg
„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.“